

# Gemeinde Rohr im Gebirge

Bezirk Wiener Neustadt

Land Niederösterreich

## KUNDMACHUNG

### über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpacht für die Genossenschaftsjagd Rohr im Gebirge, sowie der Jagdeinschlüsse in Rohr im Gebirge wurde bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37, Abs. 3 des NÖ Jagdgesetzes, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit

**vom 09. bis 23. März 2020**

während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

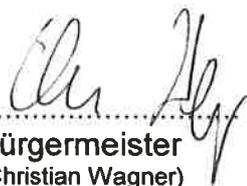
Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile können schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der oben angeführten Auflagezeit eingebracht werden.

Nach Rechtskraft des Jagdpachtverteilungsplanes werden die Jagdpachtbeträge, die über der Bagatellgrenze liegen und eine Bankverbindung bekanntgegeben wurde, überwiesen. Die Bagatellgrenze beträgt € 15,--. Unter der Bagatellgrenze erfolgt keine Überweisung. Nicht überwiesene Beträge können innerhalb von 6 Monaten ab Ende der Auflage des Jagdpachtverteilungsplanes während der Amtsstunden im Gemeindeamt Rohr im Gebirge bar behoben werden.

Nicht behobene Jagdpachtbeträge verbleiben bei der Jagdgenossenschaft und werden zunächst in einem Sparbuch angelegt. Bei entsprechend angesammeltem Kapital wird vom Jagdausschuss ein eigener Beschluss über die Verwendung gefasst.

Beschluss des Jagdausschusses Rohr im Gebirge gemäß § 37 Abs. 5 des NÖ Jagdgesetzes: Anschaffung von Wildreflektoren.



  
Bürgermeister  
(Christian Wagner)

Angeschlagen am: ..... - 9. MRZ. 2020 .....

Abgenommen am: .....